

18714/AB
Bundesministerium vom 17.09.2024 zu 19338/J (XXVII. GP)
bmeia.gv.at
Europäische und internationale
Angelegenheiten

Mag. Alexander Schallenberg

Bundesminister

Minoritenplatz 8, 1010 Wien, Österreich

Herrn
Präsidenten des Nationalrates
Mag. Wolfgang Sobotka
Parlament
1017 Wien

Wien, am 17. September 2024

GZ. BMEIA-2024-0.546.904

Sehr geehrter Herr Präsident!

Die Abgeordneten zum Nationalrat Julia Herr, Kolleginnen und Kollegen haben am 17. Juli 2024 unter der Zl. 19338/J-NR/2024 an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend „Besetzung von Leitungsfunktionen“ gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich nach den mir vorliegenden Informationen wie folgt:

Eingangs wird festgehalten, dass gemäß § 15 des Bundesgesetzes über Aufgaben und Organisation des auswärtigen Dienstes – Statut, BGBl. I Nr. 129/1999, in meinem Ressort das Rotationsprinzip gilt. Die periodische Neubesetzung von Leitungsfunktionen im In- und Ausland ist daher im Bundesministerium für europäische und internationale Angelegenheiten (BMEIA) ein üblicher Vorgang.

Zu den Fragen 1 bis 4:

- *Welche Leitungsfunktionen wurden seit dem 1.1.2024 in der Zentralstelle Ihres Ministeriums mit welcher Wirksamkeit besetzt?*
- *Was war der Grund für das Erfordernis einer Neubesetzung (Ruhestand, Versetzung, Vertragsende, udgl.)?*
- *Wie lange war die jeweilige Leitungsfunktion zum Zeitpunkt der Besetzung bereits vakant?*
- *Wann erfolgte die Ausschreibung für die Neubesetzung jeweils?*

Seit 1. Jänner 2024 besetzte Leitungsfunktionen in der Zentrale	Datum der Ausschreibung	Datum der (geplanten) Besetzung /Vakanz
Leitung der Abteilung IV.3	15. März 2023	12. Jänner 2024/keine Vakanz
Leitung der Abteilung III.2	15. März 2023	3. Jänner 2024/Vakanz 23 Tage
Leitung der Abteilung IV.1	7. September 2023	1. Februar 2024/Vakanz 115 Tage
Leitung der Sektion II	24. April 2024	1. Quartal 2025
Leitung der Sektion V	24. April 2024	1. März 2025
Leitung der Gruppe I.A	24. April 2024	1. Oktober 2024
Leitung der Abteilung II.9	24. April 2024	9. September 2024
Leitung der Abteilung III.6	24. April 2024	1. Februar 2025
Leitung der Abteilung V.3	24. April 2024	20. September 2024
Leitung der Abteilung VII.1	24. April 2024	1. Jänner 2025
Leitung Generalinspektorat	24. April 2024	1. Jänner 2025

Gründe für die Neubesetzungen sind Auslandsversetzungen, bevorstehende Ruhestände und Verwendungsänderung (Dienstzuteilung ins Ausland) der jeweiligen Amtsvorgängerinnen bzw. Amtsvorgänger.

Zu Frage 5:

- *Wie viele der schlussendlich ausgewählten Bewerber:innen leiteten die jeweilige Organisationseinheit zuvor bereits interimistisch und aus welchem Grund (Betreuung mit der interimistischen Leitung, bereits vorhandene Stellvertretungsfunktion, udgl.)?*

Keine.

Zu Frage 6:

- *Welche der neuen Leitungspersonen waren in dieser Gesetzgebungsperiode auch im Kabinett eines Mitglieds der Bundesregierung oder im Büro eines Staatssekretärs bzw. einer Staatssekretärin beschäftigt?*

Eine Angehörige des höheren auswärtigen Dienstes in der obigen Aufstellung betreffend Leitungsfunktionen in der Zentrale ist derzeit in meinem Kabinett tätig.

Zu Frage 7:

- *In 17901/AB führen Sie aus, dass niemand aus Ihrem Kabinett in eine Leitungsposition gewechselt sei, der/die nicht zuvor Bedienstete des Ressorts war. Welche Personen aus Ihrem Kabinett wechselten in welche Leitungsposition, die zuvor bereits Bedienstete des Ressorts waren?*

Seit 1. Jänner 2024 bis zum Stichtag der Anfrage wechselte keine Person aus meinem Kabinett in eine Leitungsfunktion.

Zu den Fragen 8 und 21:

- *Welche Leitungsfunktionen sind derzeit zwar ausgeschrieben, aber unbesetzt und wie ist der Stand des jeweiligen Besetzungsverfahrens?*
- *Welche Leitungsfunktionen sind derzeit zwar ausgeschrieben, aber unbesetzt und wie ist der Stand des jeweiligen Besetzungsverfahrens?*

Keine.

Zu den Fragen 9 und 22:

- *Welche Leitungsfunktionen in der Zentralstelle Ihres Ministeriums werden zwischen 9. Juli 2024 und 1. Februar 2025 vakant?*
- *Welche Leitungsfunktionen in nachgeordneten Dienststellen Ihres Ministeriums werden zwischen 9. Juli 2024 und 1. Februar 2025 vakant?*

Jene Leitungsfunktionen, die planungsgemäß aufgrund des Rotationsprinzips des auswärtigen Dienstes bzw. wegen eines bevorstehenden Übertritts bzw. einer Versetzung in den Ruhestand neu besetzt werden müssen, wurden bereits ausgeschrieben und ein Nachfolger bzw. eine Nachfolgerin bestellt.

Zu den Fragen 10 bis 13:

- *Für welche Organisationseinheiten wurden seit 1.1.2024 Personen neu mit der interimistischen Leitung betraut?*
- *Was war der Grund für das Erfordernis einer interimistischen Leitung (Versetzung, Tod, Suspendierung, udgl.)?*
- *Wie lange war die jeweilige - nunmehr interimistische - Leitungsfunktion zum Zeitpunkt der interimistischen Betrauung bereits vakant?*
- *Welche der neuen, interimistischen Leitungspersonen waren in dieser Gesetzgebungsperiode auch im Kabinett eines Mitglieds der Bundesregierung oder im Büro eines Staatssekretärs bzw. einer Staatssekretärin beschäftigt?*

Seit 1. Jänner 2024 wurde keine Person mit einer interimistischen Leitung betraut.

Zu den Fragen 14 und 23:

- *Gegen welche Besetzungen wurden Beschwerden bei einer Gleichbehandlungskommission oder bei einem Gericht eingebracht, aus welchem behaupteten Grund und in welchem Stadium befindet sich das jeweilige Verfahren aktuell?*
- *Gegen welche Besetzungen wurden Beschwerden bei einer Gleichbehandlungskommission oder bei einem Gericht eingebracht, aus welchem behaupteten Grund und in welchem Stadium befindet sich das jeweilige Verfahren aktuell?*

Keine.

Zu den Fragen 15 bis 18:

- *Welche Leitungsfunktionen wurden seit dem 1.1.2024 in nachgeordneten Dienststellen Ihres Ministeriums besetzt?*
- *Was war der Grund für das Erfordernis einer Neubesetzung (Ruhestand, Versetzung, Vertragsende, udgl.)?*
- *Wie lange war die jeweilige Leitungsfunktion zum Zeitpunkt der Besetzung bereits vakant?*
- *Wann erfolgte die Ausschreibung für die Neubesetzung jeweils?*

Seit 1. Jänner 2024 besetzte Leitungsfunktionen an Berufsvertretungsbehörden	Datum der Ausschreibung	Datum der (geplanten) Besetzung/Vakanz
Leitung ÖB Paris	12. Oktober 2021	30. August 2024
Leitung ÖB Nikosia	5. Juli 2022	12. Jänner 2024/Vakanz 11 Tage
Leitung ÖB Dublin	5. Juli 2022	1. März 2024/keine Vakanz
Leitung ÖB Luxemburg	5. Juli 2022	1. März 2024/keine Vakanz
Leitung ÖB Sarajewo	5. Juli 2022	1. August 2024
Leitung ÖB Abuja	14. Juli 2023	2. Quartal 2025
Leitung ÖB Astana	14. Juli 2023	7. Jänner 2025
Leitung ÖB Beirut	14. Juli 2023	20. September 2024
Leitung ÖB Berlin	14. Juli 2023	1. Quartal 2025

Leitung ÖB Budapest	14. Juli 2023	5. August 2024
Leitung ÖB Bukarest	14. Juli 2023	16. August 2024
Leitung ÖB Den Haag	14. Juli 2023	5. August 2024
Leitung ÖB Doha	14. Juli 2023	19. Juli 2024
Leitung ÖB Hanoi	14. Juli 2023	16. September 2024
Leitung ÖB Kuwait	14. Juli 2023	1. September 2024
Leitung ÖB Laibach	14. Juli 2023	4. November 2024
Leitung ÖB Ottawa	14. Juli 2023	9. September 2024
Leitung ÖB Podgorica	14. Juli 2023	15. Juli 2024
Leitung ÖB Rom	14. Juli 2023	21. August 2024
Leitung ÖB Singapur	14. Juli 2024	2. Quartal 2025
Leitung ÖB Tiflis	14. Juli 2023	26. August 2024
Leitung ÖB Tirana	14. Juli 2023	1. August 2024
Leitung ÖB Tokio	14. Juli 2023	26. August 2024/Übernahme Geschäftsträger a.i.
Leitung ÖB Tunis	14. Juli 2023	23. August 2024
Leitung ÖV New York	14. Juli 2023	1. Quartal 2025
Leitung ÖGK New York	14. Juli 2023	2. Quartal 2025
Leitung des Österreichischen Kulturforums Warschau	14. Juli 2023	1. Oktober 2024
Leitung ÖB Accra	8. Mai 2024	Seit 11. März 2024 am Dienstort als Geschäftsträger a.i.
Leitung ÖB Santiago de Chile	14. Juli 2023	23. August 2024

Gründe für die Neubesetzungen sind die Auslandsversetzungen, Versetzungen in die Zentrale des BMEIA (Einberufung) oder bevorstehende Ruhestände der jeweiligen Amtsvorgängerinnen bzw. des jeweiligen Amtsvorgängers, sowie in einem Fall die Neueröffnung einer österreichischen Vertretungsbehörde.

Für Vakanzen gibt es verschiedene Gründe: Bei der Besetzung von Leitungsfunktionen auf Botschafterebene sind vorbereitende protokollarische Schritte erforderlich. Dazu zählt etwa die Einholung des Agréments des Empfangsstaates gem. Artikel 4 des Wiener Übereinkommen über diplomatische Beziehungen (BGBl. Nr. 66/1966), was in manchen Ländern mehrere Wochen bis Monate in Anspruch nehmen kann. Nach Vorliegen des

Agréments folgen die Ausstellung des Beglaubigungsschreibens unter Einholung der Unterschrift des Herrn Bundespräsidenten sowie die Festlegung des Versetzungstermins. Dabei nimmt das BMEIA als Dienstgeber neben den dienstlichen Erfordernissen (etwa hochrangige Besuche, internationale Konferenzen und Ähnliches) auch auf familiäre Umstände Rücksicht. Hinzu kommen Abstimmungen mit den jeweiligen Vorgängerinnen oder Vorgängern bzw. Nachfolgerinnen oder Nachfolgern, weshalb Versetzungen nicht immer punktgenau erfolgen können.

Zu Frage 19:

- *Wie viele der schlussendlich ausgewählten Bewerber:innen leiteten die jeweilige Organisationseinheit zuvor bereits interimistisch und aus welchem Grund (Betreuung mit der interimistischen Leitung, bereits vorhandene Stellvertretungsfunktion, udgl.)?*

Eine Person leitete die Organisationseinheit zuvor interimistisch, da die organisatorischen Vorbereitungen für die Neueröffnung einer österreichischen Berufsvertretungsbehörde und die Einholung des Agréments des Empfangsstaates einen zeitlichen Vorlauf erforderlich machten.

Zu Frage 20:

- *Welche der neuen Leitungspersonen waren in dieser Gesetzgebungsperiode auch im Kabinett eines Mitglieds der Bundesregierung oder im Büro eines Staatssekretärs bzw. einer Staatssekretärin beschäftigt?*

Drei Angehörige des höheren auswärtigen Dienstes in der obigen Aufstellung betreffend Leitungsfunktionen an Berufsvertretungsbehörden waren bzw. sind in dieser Gesetzgebungsperiode in meinem Kabinett tätig.

Zu den Fragen 24 bis 29:

- *Bei welchen ausgegliederten Einheiten, bei denen Ihnen die Wahrnehmung der Eigentümerrechte obliegt, wurden Leitungsfunktionen (Geschäftsführung, Vorstand, Aufsichtsrat) seit dem 1.1.2024 neu besetzt? Um welche Funktionen bei welchen ausgegliederten Einheiten handelt es sich dabei jeweils?*
- *Was war der Grund für das Erfordernis einer Neubesetzung (Ruhestand, Versetzung, Vertragsende, udgl.)?*
- *Wie lange war die jeweilige Leitungsfunktion zum Zeitpunkt der Besetzung bereits vakant?*
- *Wann erfolgte die Ausschreibung für die Neubesetzung jeweils?*

- *Welche der neuen Leitungspersonen waren in dieser Gesetzgebungsperiode auch im Kabinett eines Mitglieds der Bundesregierung oder im Büro eines Staatssekretärs bzw. einer Staatssekretärin beschäftigt?*
- *Welche Leitungsfunktionen in solchen ausgegliederten Einheiten werden zwischen 9. Juli 2024 und 1. Februar 2025 vakant?*

Seit dem 1. Jänner 2024 bis zum Stichtag der Anfrage wurden keine Leitungsfunktionen in ausgegliederten Einheiten neu besetzt.

Mag. Alexander Schallenberg